

Pressemitteilung Nr. 3/2017

Landesweite Informationswoche um Arbeitsrecht vom 02.10. bis 06.10. 2017

Arbeitsgericht Wesel informiert am 04.10.2017 vor Ort über „Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen im Wandel“

Der Arbeitsplatz ist ein Ort, an dem jeder viel Zeit verbringt. Er ist die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der persönlichen Wünsche und Lebensvorstellungen. Nicht immer geht es am Arbeitsplatz jedoch harmonisch zu. Allein in Nordrhein-Westfalen werden jedes Jahr mehr als 85.000 Verfahren bei den Arbeitsgerichten anhängig, in denen es um den Bestand des Arbeitsverhältnisses oder Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geht.

Am 04.10.2017 beteiligt sich das Arbeitsgericht Wesel mit dem „Tag des Arbeitsrechts“ an der landesweiten, vom Ministerium der Justiz initiierten Woche des Arbeitsrechts.

In der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr stellt sich das Arbeitsgericht Wesel den Bürgerinnen und Bürgern vor. Es werden Informationen rund um die Arbeitsgerichtsbarkeit und das Arbeitsgericht Wesel geboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Wissen über das Arbeitsrecht bei einem Computerquiz zu testen.

Um 15.00 Uhr findet ein ungefähr einstündiger Fachvortrag statt, der sich insbesondere an Sachbearbeiter in Personalsachen, Personalverantwortliche oder entsprechende Berufe richtet. In diesem Vortrag werden die neusten Entwicklungen des Arbeitsrechts im Bereich des Datenschutzes, des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie aktuelle Rechtsprechung zum Inhalt von Arbeitsverhältnissen anhand von aktuellen Fällen erläutert.

Ein Vortrag für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger findet ab 17.00 Uhr statt. In diesem Vortrag werden die größten Mythen des Arbeitsrechts beleuchtet. Es gibt im Bereich des Arbeitsrechts weit verbreitete Auffassungen, die nicht immer mit der tatsächlichen Rechtslage übereinstimmen. Beispielhaft werden die Rechte von geringfügig Beschäftigten, die Kündigung im Krankheitsfall oder die Notwendigkeit von Abmahnungen bei verhaltensbedingten Kündigungen angesprochen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Individuelle Rechtsberatung darf nicht erteilt werden. Der Zugang ist leider nicht barrierefrei.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: pressestelle@arbg-wesel.nrw.de

Arbeitsgericht Wesel